



**Politische Schlussfolgerungen
vor dem Hintergrund
nationaler und internationaler
(und regionaler ...) Erfahrungen**

**Jenseits des
Deputatsstunden
modells**

Mark Rackles,
StS a.D.
Fellow am WZB

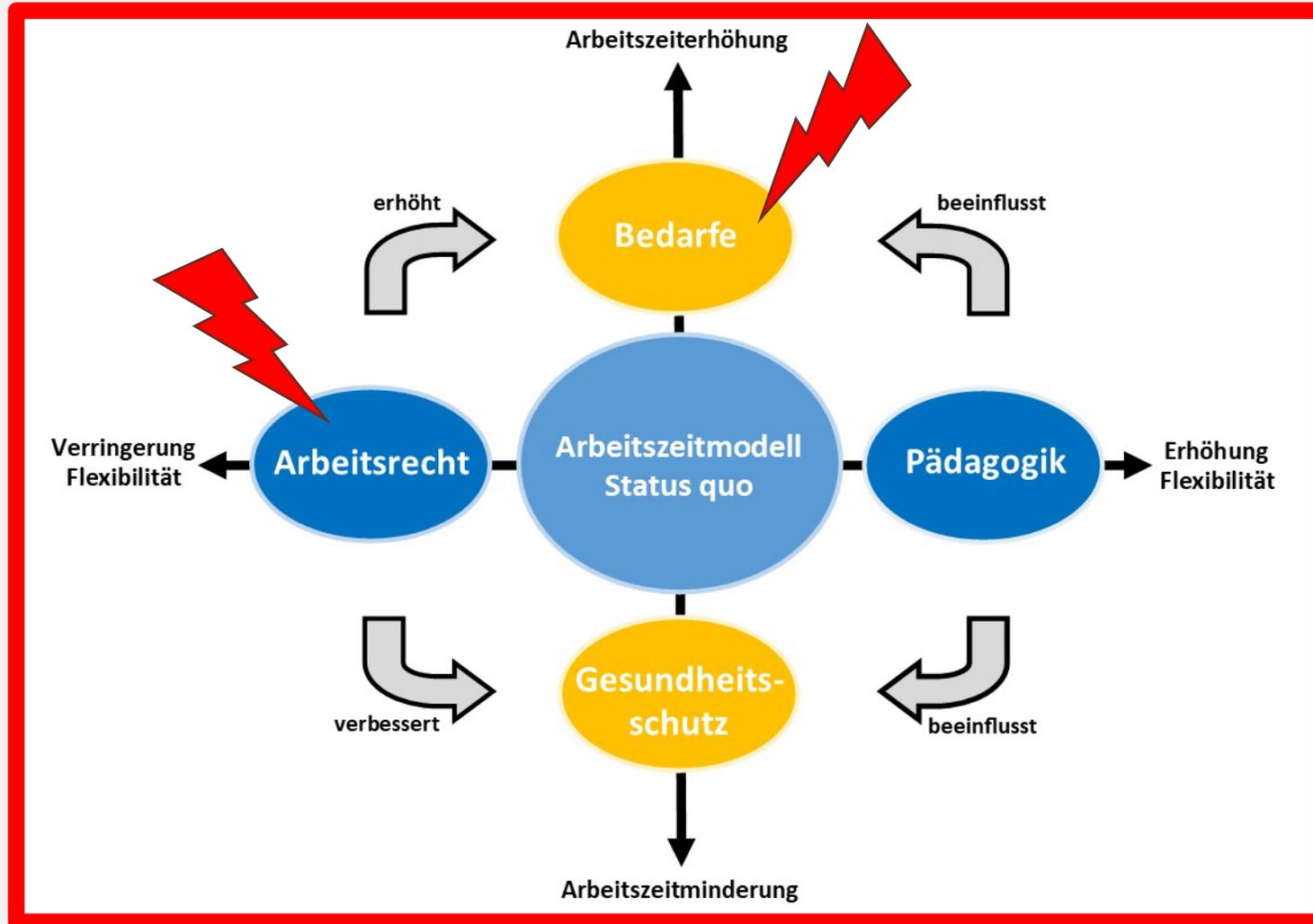


Das Deputatsmodell in der Kritik

- Strukturelle Mehrarbeit
- Geringe Effizienz
- Ungerechte Pauschalisierungen
- „Blinde Flecken“
- Einseitige Unterrichtsfixierung
- Fehlende Agilität



Der Handlungsdruck



Klarstellende Worte ...

Schreiben des Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 3.08.2023 an die KMK:

- (1) Das BAG hat mit seinem Urteil verbindlich entschieden, dass in Deutschland die **gesamte Arbeitszeit** der Arbeitnehmer*innen aufzuzeichnen ist. *„Der Arbeitgeber ist (...) verpflichtet, ein System einzuführen und zu nutzen, mit dem die von den Arbeitnehmern geleistete Arbeitszeit erfasst werden kann“.*
- (2) *„Nach der BAG-Entscheidung ist das Urteil des EuGH (...) aufgrund des **Arbeitsschutzes bereits heute** von den Arbeitgebern in Deutschland zu beachten“.* Die Novellierung des Arbeitszeitgesetzes erfolge nur zur Schaffung von Rechtsklarheit für Arbeitgeber.
- (3) *„Der europäische Arbeitnehmerbegriff (schließt) auch Beamtinnen und Beamte ein“.* *„Auch das vom BAG in Bezug genommene Arbeitsschutzgesetz findet auf **Beamtinnen und Beamte Anwendung**“.*
- (4) **„Die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes zu Höchstarbeitszeiten und Mindestruhezeiten sind heute schon für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Schulen (...) einzuhalten und werden durch die Arbeitszeiterfassung nicht verändert“.**
- (5) Die beantragte **Ausnahmegenehmigung** gem. Art. 17 Abs. 1 der europäischen Arbeitszeitrichtlinie wird abgelehnt, da dieser Artikel im Fall der Lehrkräftearbeitszeit keine Anwendung findet.
- (6) *„Der Umstand, dass der konkrete Umfang der Arbeitszeit nicht in jedem Fall im Voraus feststeht, steht einer **nachträglichen Dokumentation** am Ende des Arbeitstages nicht entgegen“.*

Die Empfehlungen

Grundsätzliche Anpassungsbedarfe

- Einführung von Zeiterfassung
- Definition von Tätigkeiten
- Wechsel zum Jahresarbeitszeitmode
- Differenzierung nach Stufen und nicht nach Schularten

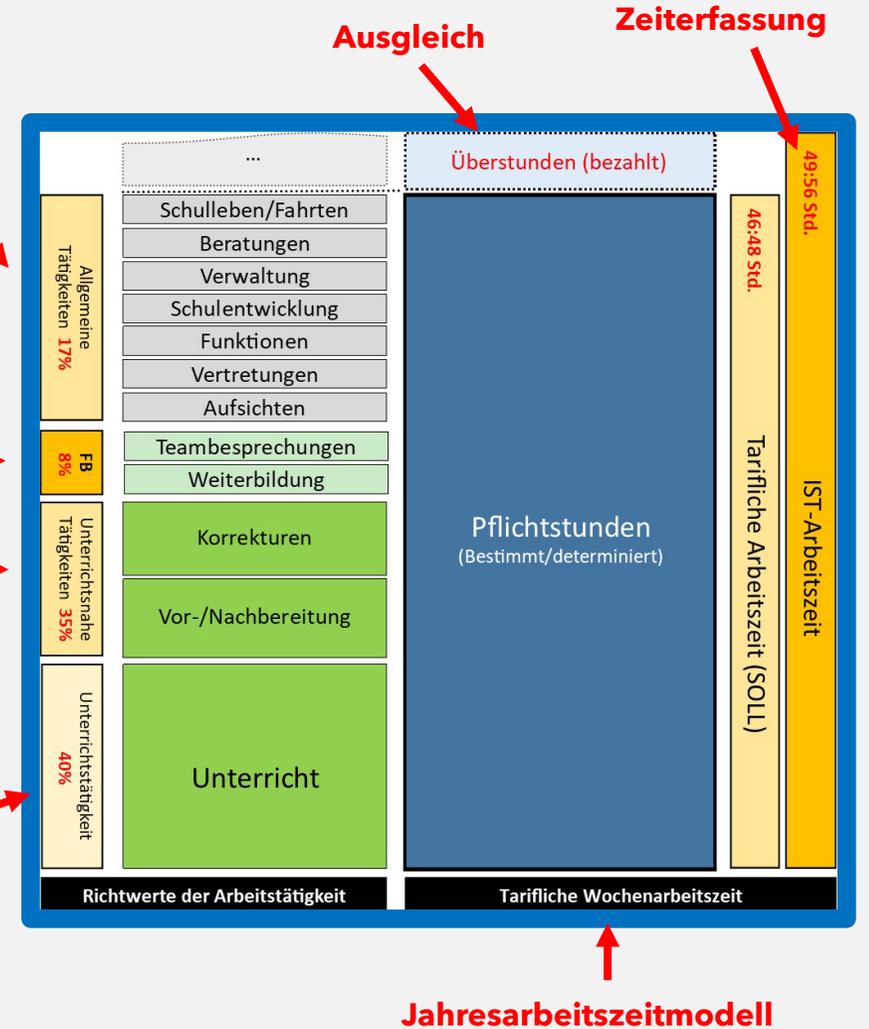
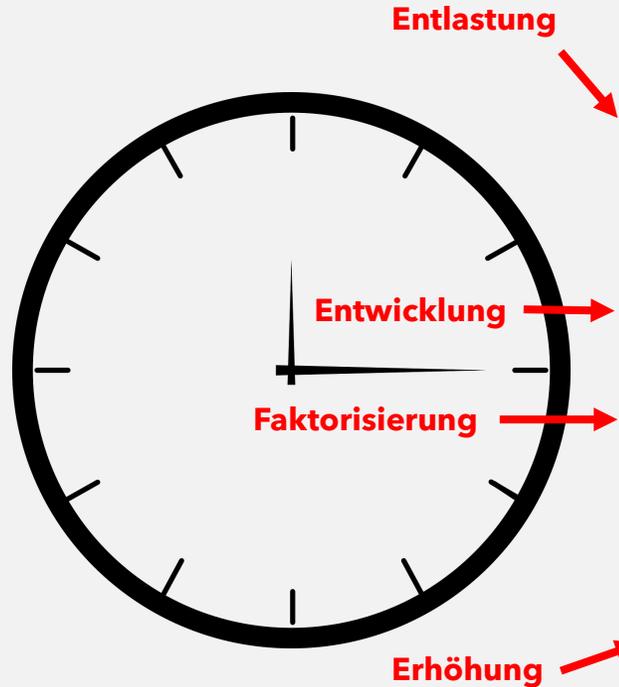
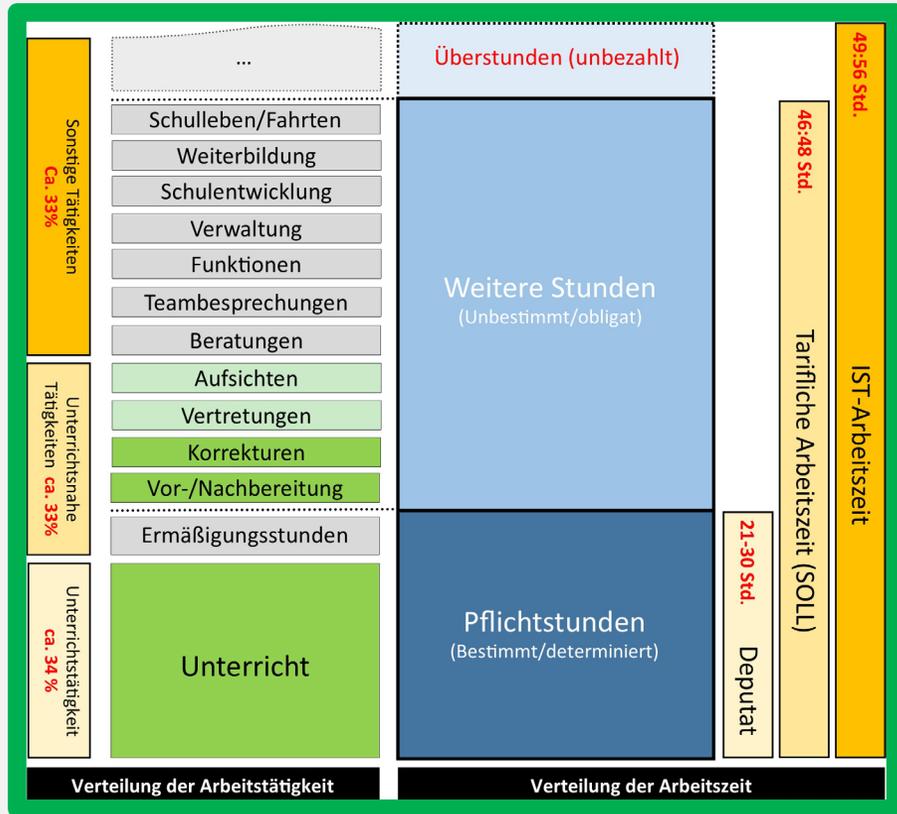
Neues Zuweisungssystem

- Globalzuweisung (Verwaltung)
- Stelle Personalmanagement (neu)
- Beauftragung (Schule/LK)
- Personalgespräch Halbjahr
- Arbeitszeitkonten
- Controlling & Revision

Einführungsbedingungen

- Erfassung & Ausgleich von Mehrarbeit (Vertrauen)
- Weiterentwicklung Hamburger Modell (Vereinfachen)
- Bundesweite Pilot- und Modellversuche unter Einbeziehung dänischer Praxis (Versuchen)

Vom **Deputat** pro Woche zum **Jahresarbeitszeitmodell**



46:48 Wochenstunden Soll-ZIEL?



48 Wochenstunden Grenze
Höchst Arbeitszeit gem. Arbeitsschutz!

- Tarifzeit gem. § 2 BremAZV 40 Stunden
- Jahresarbeitszeit: 1776 Stunden (HB)
- Durchschnittliche Unterrichtswochen 37 (HB)
- *Exakt: 184 Schultage = 36,8 Wochen (HB)*
- Tarifliche Wochenarbeitszeit **48,2 Std. (HB)**
- Entspricht 9,64 Std. (9:38 Std.) am Tag (HB)
- Bei 6 Wochen Urlaub &

9 Wochen Unterrichtsfreie Zeit

Modell NEU:

- 37 Unterrichtswochen (40 Arbeitswochen)
- 1 Woche (Vor-/ Nachbereitung Schuljahr)
- 2 Wochen Regelarbeitszeit ohne Unterricht (alle anderen Tätigkeiten)
- Tarifliche Wochenarbeitszeit **44,6 Std. (HB)**
- Entspricht 8,92 Std. (8:55 Std.) am Tag (HB)
- Bei 6 Wochen Urlaub und **6 Wochen MEHR-Arbeitszeitausgleich**

Schulkalender 2022/23 Bremen

Kalenderpedia
Informationen zum Kalender

2022					2023						
August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
1 Mo	1 Do	1 Sa	1 Di Allerheiligen	1 Do	1 So Neujahr	1 Mi	1 Mi	1 Sa	1 Mo Tag der Arbeit	1 Do	1 Sa
2 Di	2 Fr	2 So	2 Mi	2 Fr	2 Mo	2 Do	2 Do	2 So	2 Di	2 Fr	2 So
3 Mi	3 Sa	3 Mo Tag der DL Erntedankfest	3 Do	3 Sa	3 Di	3 Fr	3 Fr	3 Mo	3 Mi	3 Sa	3 Mo
4 Do	4 So	4 Di	4 Fr	4 So	4 Mi	4 Sa	4 Sa	4 Di	4 Do	4 So	4 Di
5 Fr	5 Mo	5 Mi	5 Sa	5 Mo	5 Do	5 So	5 So	5 Mi	5 Fr	5 Mo	5 Mi
6 Sa	6 Di	6 Do	6 So	6 Di	6 Fr Heilige Drei Könige	6 Mo	6 Mo	6 Do	6 Sa	6 Di	6 Do
7 So	7 Mi	7 Fr	7 Mo	7 Mi	7 Sa	7 Di	7 Di	7 Fr Karfreitag	7 So	7 Mi	7 Fr
8 Mo	8 Do	8 Sa	8 Di	8 Do	8 So	8 Mi	8 Mi	8 Sa	8 Mo	8 Do Fronleichnam	8 Sa
9 Di	9 Fr	9 So	9 Mi	9 Fr	9 Mo	9 Do	9 Do	9 So Ostern	9 Di	9 Fr	9 So
10 Mi	10 Sa	10 Mo	10 Do	10 Sa	10 Di	10 Fr	10 Fr	10 Mo Osternmontag	10 Mi	10 Sa	10 Mo
11 Do	11 So	11 Di	11 Fr	11 So	11 Mi	11 Sa	11 Sa	11 Di	11 Do	11 So	11 Di
12 Fr	12 Mo	12 Mi	12 Sa	12 Mo	12 Do	12 So	12 So	12 Mi	12 Fr	12 Mo	12 Mi
13 Sa	13 Di	13 Do	13 So	13 Di	13 Fr	13 Mo	13 Mo	13 Do	13 Sa	13 Di	13 Do
14 So	14 Mi	14 Fr	14 Mo	14 Mi	14 Sa	14 Di	14 Di	14 Fr	14 So Muttertag	14 Mi	14 Fr
15 Mo	15 Do	15 Sa	15 Di	15 Do	15 So	15 Mi	15 Mi	15 Sa	15 Mo	15 Do	15 Sa
16 Di	16 Fr	16 So	16 Mi	16 Fr	16 Mo	16 Do	16 Do	16 So	16 Di	16 Fr	16 So
17 Mi	17 Sa	17 Mo	17 Do	17 Sa	17 Di	17 Fr	17 Fr	17 Mo	17 Mi	17 Sa	17 Mo
18 Do	18 So	18 Di	18 Fr	18 So	18 Mi	18 Sa	18 Sa	18 Di	18 Do Christi Himmelfahrt	18 So	18 Di
19 Fr	19 Mo	19 Mi	19 Sa	19 Mo	19 Do	19 So	19 So	19 Mi	19 Fr	19 Mo	19 Mi
20 Sa	20 Di	20 Do	20 So	20 Di	20 Fr	20 Mo	20 Mo	20 Do	20 Sa	20 Di	20 Do
21 So	21 Mi	21 Fr	21 Mo	21 Mi	21 Sa	21 Di	21 Di	21 Fr	21 So	21 Mi	21 Fr
22 Mo	22 Do	22 Sa	22 Di	22 Do	22 So	22 Mi	22 Mi	22 Sa	22 Mo	22 Do	22 Sa
23 Di	23 Fr	23 So	23 Mi	23 Fr	23 Mo	23 Do	23 Do	23 So	23 Di	23 Fr	23 So
24 Mi	24 Sa	24 Mo	24 Do	24 So	24 Di	24 Fr	24 Fr	24 Mo	24 Mi	24 Sa	24 Mo
25 Do	25 So	25 Di	25 Fr	25 So	25 Mi	25 Sa	25 Sa	25 Di	25 Do	25 So	25 Di
26 Fr	26 Mo	26 Mi	26 Sa	26 Mo	26 Do	26 So	26 So	26 Mi	26 Fr	26 Mo	26 Mi
27 Sa	27 Di	27 Do	27 So	27 Di	27 Fr	27 Mo	27 Mo	27 Do	27 Sa	27 Di	27 Do
28 So	28 Mi	28 Fr	28 Mo	28 Mi	28 Sa	28 Di	28 Di	28 Fr	28 So Pfingsten	28 Mi	28 Fr
29 Mo	29 Do	29 Sa	29 Di	29 Do	29 So			29 Mi	29 Sa	29 Mo	29 Sa
30 Di	30 Fr	30 So	30 Mi	30 Fr	30 Mo			30 Do	30 So	30 Di	30 So
31 Mi		31 Mo Reformations- tag	31 Mi	31 Fr	31 Mo	31 Do	31 Do	31 Mi			31 Mo

46:48 Wochenstunden Soll-ZIEL?



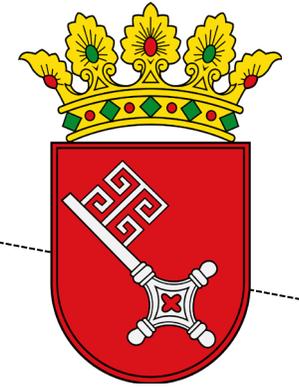
48 Wochenstunden Grenze
Höchst Arbeitszeit gem. Arbeitsschutz!



- 40 Stunden / 1768 Stunden
- 39,6 Wochen à **44,6 Std.**
- **NEU: 42,6** Wochenstunden bzw. 8:31 h/Tag



- 41 Stunden / 1804 Stunden
- 38,0 Wochen à **47,5 Std.**
- **NEU: 44,0** Wochenstunden bzw. 8:48 h/Tag



- 40 Stunden / 1776 Stunden
- 36,8 Wochen à **48,2 Std.**
- **NEU: 44,6** Wochenstunden bzw. 8:55 h/Tag



Durchschnitt Deutschland

- 40 Stunden Woche
- SOLL 39 Wochen à **46,8 Std. (46:48h)**
- IST **49,9 Std. (49:56h)**



Die Empfehlungen

Grundsätzliche Anpassungsbedarfe

- Einführung von Zeiterfassung
- Definition von Tätigkeiten
- Wechsel zum Jahresarbeitszeitmodell
- Differenzierung nach Stufen und nicht nach Schularten

Neues Zuweisungssystem

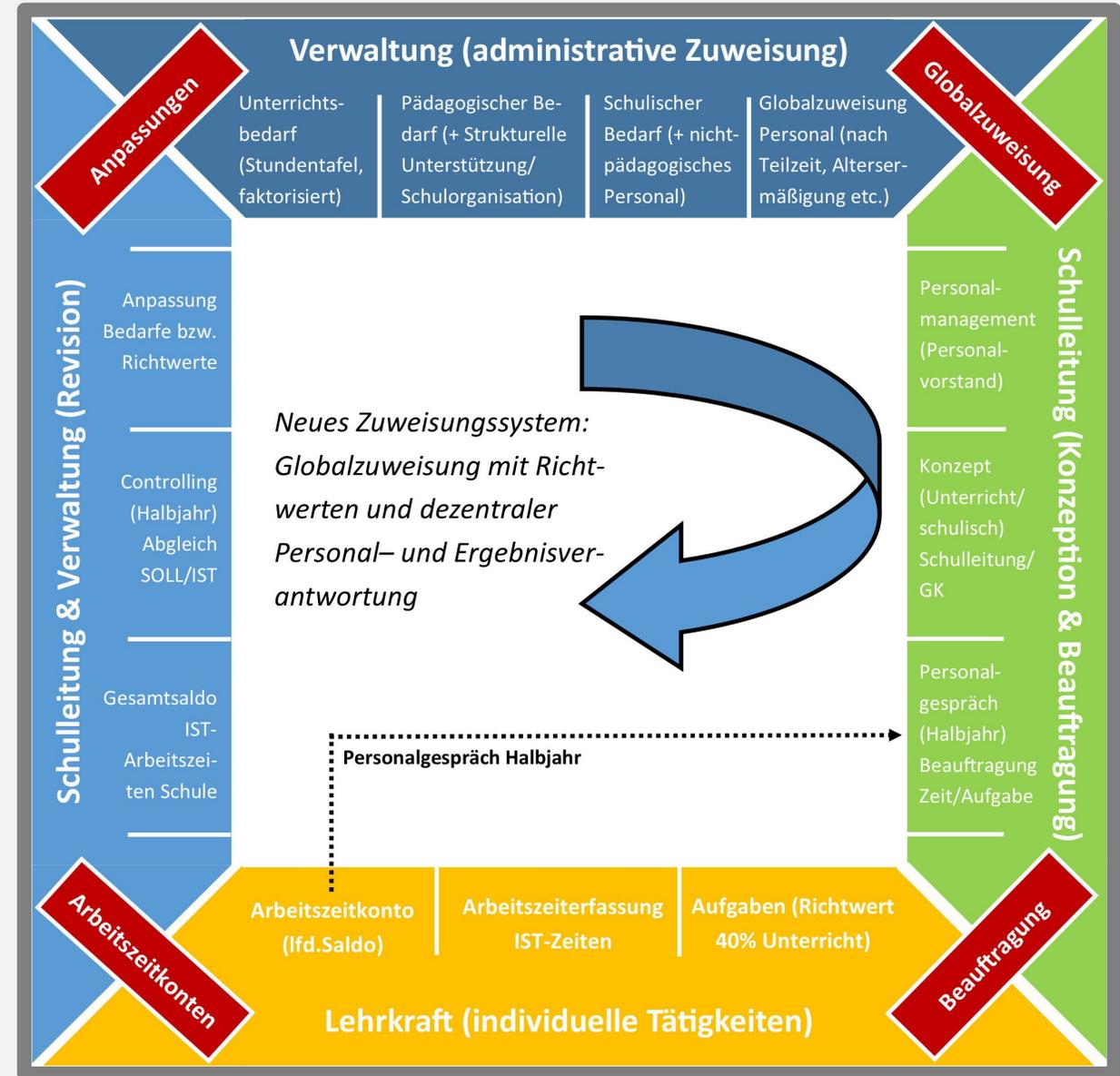
- Globalzuweisung (Verwaltung)
- Stelle Personalmanagement (neu)
- Beauftragung (Schule/LK)
- Personalgespräch Halbjahr
- Arbeitszeitkonten
- Controlling & Revision

Einführungsbedingungen

- Erfassung & Ausgleich von Mehrarbeit (Vertrauen)
- Weiterentwicklung Hamburger Modell (Vereinfachen)
- Bundesweite Pilot- und Modellversuche unter Einbeziehung dänischer Praxis (Versuchen)

Ein neues Zuweisungssystem

- Globalzuweisung (Verwaltung)
- Stelle Personalmanagement (neu)
- Beauftragung (Schule/LK)
- Personalgespräch Halbjahr
- Arbeitszeitkonten
- Controlling & Revision

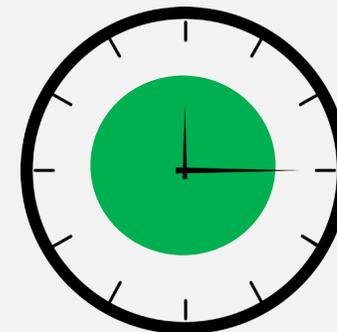


Merkmal	Altes Modell	Neues Modell
Bezugsgröße	Deputatsstunden	Wochenstunden *)
Zeitvorgabe	Unterrichtsstunden pro Woche	Wochenarbeitszeit*)
Soll-Arbeitszeit	Unbestimmt	47,5 Wochenstunden*)
Arbeitszeiterfassung	Nein	Ja
Überstunden jenseits des Unterrichts	Unbezahlt	Bezahlt
Differenzierung	Nach Schularten	Nach Schulstufen & Fächern
Aufgabenbeschreibung	Nein	Ja
Zeitliche Unterlegung Tätigkeiten	Nur Unterricht	Alle Tätigkeitscluster
Präsenzpflicht	Nein	Nein
Zuweisungssystem	Zweckgebunden	Globalzuweisung
Autonomie Schulleitung	Niedrig	Hoch
Beauftragung Lehrkraft	Zentral	Dezentral (Schulleitung)
Personalmanagement	Zentral	Dezentral (Schulleitung)
Autonomie Lehrkraft	Hoch	Mittel
Pädagogische Flexibilität	Niedrig	Hoch

*) Jahresarbeitszeitmodell umgerechnet auf eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit in Unterrichtswochen (Bsp. Hamburg: 1.770 Jahresstunden auf 38 Unterrichtswochen (47,5 Zeitstunden)

Die Vorteile

- Höhere Transparenz
- Weniger Mehrarbeit
- Höhere Attraktivität
- Senkung Krankenstand
- Erhöhung Fachkräfteangebot
- Gerechter, effizienter, ...
- ... aber **nicht kostenlos!**



Die Empfehlungen

Grundsätzliche Anpassungsbedarfe

- Einführung von Zeiterfassung
- Definition von Tätigkeiten
- Wechsel zum Jahresarbeitszeitmodell
- Differenzierung nach Stufen und nicht nach Schularten

Neues Zuweisungssystem

- Globalzuweisung (Verwaltung)
- Stelle Personalmanagement (neu)
- Beauftragung (Schule/LK)
- Personalgespräch Halbjahr
- Arbeitszeitkonten
- Controlling & Revision

Einführungsbedingungen

- Erfassung & Ausgleich von Mehrarbeit (Vertrauen)
- Weiterentwicklung Hamburger Modell (Vereinfachen)
- Bundesweite Pilot- und Modellversuche unter Einbeziehung dänischer Praxis (Versuchen)

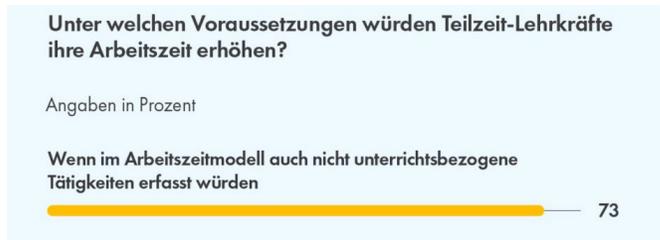
Das „Verhandlungssystem“

- Arbeitszeitgesetz
- Arbeitsschutzgesetz
- Tarifrecht
- Dienstrecht
- ...
- Gewerbeaufsicht ?
- Einzelklagen ?



„Window of Opportunity?“

- Rechtlicher Druck
- Politische Dynamik
- Praxisrelevanz
- Zeitstudien
- Öffentlichkeit
- Praxisprojekte
- Länderpolitik
- Vernetzung
- Sanktionspotential
- ...



KULTUSMINISTER
KONFERENZ



BMAS



Neustart
Bildung
Jetzt



Bildungsrat
VON UNTEN



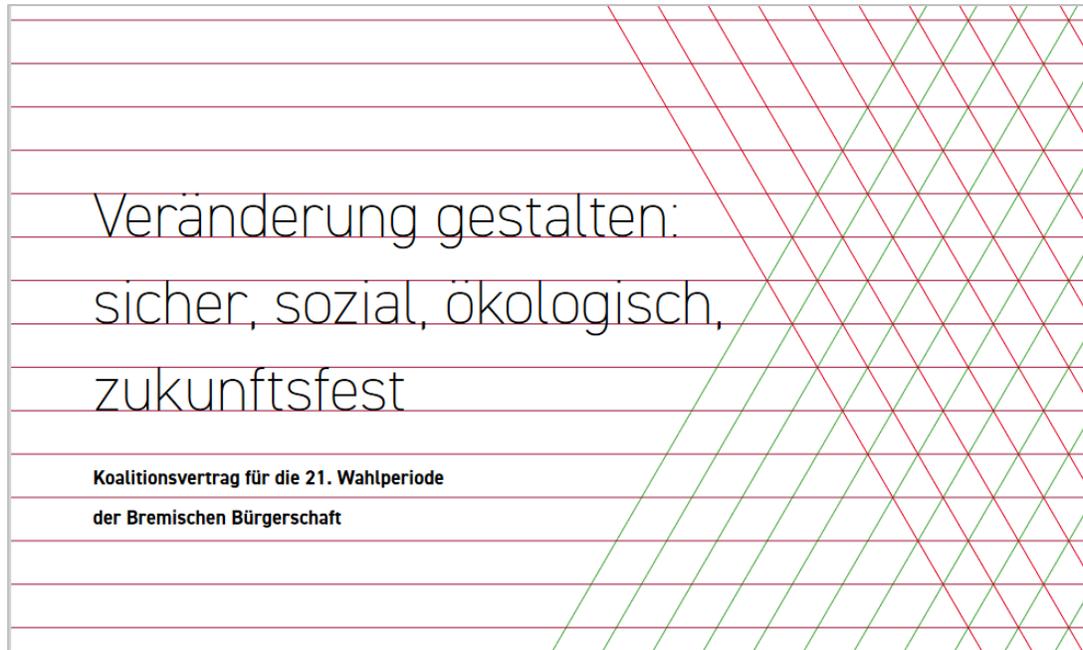
AWO krepelt deutsches Modell der Lehrkräftearbeitszeit um: Nicht nur die Unterrichtszeit gehört zur Arbeitszeit von Lehrkräften

Am 30. Juni 2023 einigten sich die Gewerkschaft GEW und die Schulträger der drei Thüringer AWO-Schulen auf zukunftsweisende Arbeitszeitregelungen: Mit dem Schuljahresbeginn 2023/24 werden alle Tätigkeiten der Lehrkräfte – nicht nur die Unterrichtsstunden – als reguläre Arbeitszeit erfasst. GEW und AWO treten in Thüringen damit den Beweis an: Eine Arbeitszeiterfassung bei Lehrkräften ist möglich.

16.08.2023 - GEW Thüringen

Das neue Modell soll sich hin zu einem Jahresarbeitszeitmodell entwickeln und damit das staatliche Pflichtstundenmodell ablösen. So erfolgt für das Schuljahr 2024/25 eine tarifliche Aufgabenklärung der Lehrkräfte, in der Tätigkeitscluster gebildet und mit verbindlichen Zeiteinheiten verbunden werden.

Die Unterrichtsverpflichtung sinkt zudem auf 25 beziehungsweise 26 Lehrerwochenstunden im Grundschulbereich und liegt damit unter der Unterrichtsverpflichtung an den staatlichen Schulen. Sie soll den anspruchsvollen und pädagogisch ausdifferenzierten Konzepten der freien Schulen Rechnung tragen und gibt den Lehrkräften mehr Zeit für Vor- und Nachbereitung sowie konzeptionelle Tätigkeiten.



Bremen, 3. Juli 2023

3068

3069

Die Koalition wird:

3100

- mit Gewerkschaften und Verantwortlichen im Land Bremen, in anderen Bundesländern und auf Bundesebene in einen Dialog treten, um zu einer zeitgemäßen Definition von **Lehrkräftearbeitszeit** zu kommen. Diese sollte die vielfältigen Aufgaben und Anforderungen an Lehrkräfte angemessen berücksichtigen.

3101

3102

3103

Abschnitt 3 Abweichende Regelungen für ein anderes Arbeitszeitmodell

§ 9 Lehrerarbeitszeitmodell

Schulen können nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen ein Arbeitszeitmodell erproben, das bei der Aufteilung der Arbeitszeit der Lehrer und Lehrerinnen nicht von in den §§ 2 bis 6 festgelegten Unterrichtsverpflichtungen, sondern von den Jahresarbeitszeiten der Lehrer und Lehrerinnen ausgeht.

Q: Lehrerarbeitszeitaufteilungsgesetz - BremLAAufG

Mark Rackles Consulting
Martin-Buber-Str. 10
14163 Berlin
consulting@rackles.com
0173 - 10 29 664

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



Bildungsrat
VON UNTEN

Exekutive Handlungslogik



(1) Ist es verpflichtend? Muss ich aktiv werden?

- Juristischer Regelungsauftrag
- Zuständigkeit



(2) Gibt es einen relevanten öffentlichen Druck?

- Problemdruck Praxis
- Wahrnehmung Medien/ Öffentlichkeit
- Politische Peers/ Partei/ Koa



(3) Was sind die notwendigen Rahmenbedingungen?

- Technische Anforderungen (Erfassungsart, Datenschutz, Mitbestimmung, IT-Ausstattung ...)
- Organisatorische Anforderungen (Ein-/ Auschecken, Cluster, Zeitkonten, Präsenz, Übermittlung/ Abnahme, Controlling, ...)



(4) Wie bestimme ich die SOLL-Zeiten?

- Bestimmung Wochenarbeitszeit aus Jahresarbeitszeit
- Bestimmung Cluster/ Tätigkeitsgruppen?
- Globalzuweisung/ Flexibilität



(5) Wie hoch sind die IST-Zeiten bzw. das Saldo?

- Bestimmung Volumen Überstunden
- Erfassungs-/ Ausgleichverfahren
Arbeitszeitkonten (Altersentlastung?)



(6) Wie hoch ist der zusätzliche Fachkräftebedarf?

- Bedarfsstreckung zeitlich (Arbeitszeitkonten/ Altersermäßigung)
- Bedarfsentlastung LK durch anderen Professionen bei nicht-pädagogischen Tätigkeiten
- Ausgleichsbedarf I: Überstunden im Status Quo
- Ausgleichsbedarf II: Überstunden nach Controlling und künftigen Abgleich Soll/Ist-Aufwand bei definierten Tätigkeiten



(7) Wie hoch sind die Kosten der Maßnahme?

- Etatisierung der Ansätze 6a – 6d

Der Bildungsrat von unten! stellt fest:

Die KMK und die Länder sind in der Pflicht zur Gewährleistung des Arbeitsschutzes in Schule



- Die von der KMK am 11. Juli 2023 beantragte Ausnahmeregelung widerspricht der Verpflichtung des öffentlichen Dienstherrn zur Einhaltung der länderübergreifend geltenden gesetzlichen Arbeitsschutzbestimmungen.
- Die Kultus- und Innenministerien in den Ländern müssen ihrer Fürsorgepflicht als Arbeitgeber nachkommen und aus Gründen des Arbeitsschutzes geeignete Systeme der Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte einführen und nutzen.
- Es besteht keine Notwendigkeit erst die eventuelle Novellierung des Arbeitszeitgesetzes auf Bundesebene abzuwarten. Die Länder sind unmittelbar und alleine für das Dienstrecht ihrer Lehrkräfte zuständig, durch tarifvertraglichen Verweis gelten Arbeitszeitbestimmungen für Beamte analog für tarifbeschäftigte Lehrkräfte (§ 44 TV-L).
- Die Innen- und Kultusverwaltungen sind hier und jetzt aufgefordert, mit den Beschäftigtenvertretungen und Gewerkschaften Verhandlungen über die Ausgestaltung der Arbeitszeiterfassung und den Arbeitsschutz im Schulbereich aufzunehmen.
- Die Erfassung von Arbeitszeiten steht weder der bisherigen Flexibilität der Lehrkräftearbeitszeit entgegen noch bedingt sie eine Präsenzpflcht in Schule.
- Grundsätzlich sind Arbeitszeitermittlungen auf Basis von Selbstaufzeichnungen der Lehrkräfte ein geeignetes Instrument zum Nachweis der Arbeitszeit (in diesem Sinn OVG Lüneburg Az. 5 KN 164/14).
- Die Arbeitszeiterhebungen der Vergangenheit dokumentieren im Ergebnis ein substantielles Maß an Überstunden in Bezug auf die tariflichen Soll-Arbeitszeiten von Lehrkräften in Deutschland. Alle Beschäftigten an Schule haben ein Recht auf die Einhaltung von Grenzen der Höchstarbeitszeit und eine Gewährleistung der Mindestruhezeiten.

Beschluss des Plenums vom
18. September 2023

Die KMK (II)

81259	011	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT	156.000	62.000	412.000	—
			2022	2023	2021	
			€	€	€	
1.		Einführung DMS, Planung und Implementierung; vgl. IT-Maßnahmenplan	-	-	412.000	
2.		Standortenerweiterung Bonn; vgl. IT-Maßnahmenplan	155.840	12.000	-	
3.		Einführung elektronische Arbeitszeiterfassung	-	50.000	-	
			155.840	62.000	412.000	
rd.			156.000	62.000	412.000	
zu 3.						
Gem. Urteil EuGH v. 14.05.2019 sollen alle Unternehmen verpflichtet werden, die tägliche Arbeitszeit ihrer Beschäftigten systematisch zu erfassen. In Deutschland gibt es keine allgemeine Pflicht zur Arbeitszeiterfassung. § 16 des Arbeitszeitgesetzes regelt, dass lediglich Überstunden, die über die werktägliche Arbeitszeit hinausgehen, dokumentiert werden müssen. In der Regel gilt: Beschäftigte dürfen 48 Stunden pro Woche arbeiten. Jeden Tag müssen elf Stunden Pause am Stück eingehalten werden, einmal in der Woche ist eine Pause von 24 Stunden vorgeschrieben. Die genaue Umsetzung wird auch von den spezifischen nationalen Vorgaben abhängen, die in den Ländern erlassen werden könnten. Was sich genau durch das EuGH-Urteil ändern wird, muss die Bundesregierung nun regeln. Zur Schaffung einer verlässlichen Grundlage der Dokumentation, insbesondere um z.B. die arbeitszeitrechtlichen Vorgaben wie Einhaltung der Höchstarbeitszeit und vorgeschriebene Ruhezeiten korrekt zur berücksichtigen, soll ein elektronisches System zur Unterstützung eingeführt werden. Die Kosten hierfür werden auf ca. 50.000 € geschätzt.						
Summe Maßnahmegruppe 32			489.000	388.000	540.900	392.501,60
Gesamtausgaben			126.954.900	129.609.100	118.201.600	82.341.536,79
Prozentuale Veränderung			7,4 %	2,1 %		

Aktuell größte Herausforderungen für Lehrkräfte

Angaben in Prozent

Verhalten der Schüler:innen (Verhaltensauffälligkeiten, Lernwille, Disziplin, Gewalt)



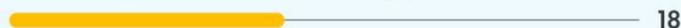
Arbeitsbelastung und Zeitmangel



Lehrkräftemangel



Verwaltung, Bürokratie und Bildungspolitik



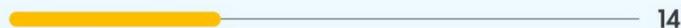
Eltern



Leistungsunterschiede und Überforderung der Schüler:innen



Digitalisierung



Quelle:
Her-
deu

Quelle: Robert Bosch Stiftung (2023): Das Deutsche Schulbarometer – Aktuelle Herausforderungen aus Sicht der Lehrkräfte. Durchgeführt von Forsa im Juni 2023. [deutsches-schulportal.de](https://www.deutsches-schulportal.de)

Teilzeitarbeit

Unter welchen Voraussetzungen würden Teilzeit-Lehrkräfte ihre Arbeitszeit erhöhen?

Angaben in Prozent

Wenn im Arbeitszeitmodell auch nicht unterrichtsbezogene Tätigkeiten erfasst würden



Wenn es weniger fachfremde Aufgaben gäbe



Wenn die Aufgaben in der vereinbarten Arbeitszeit zu schaffen wären



Wenn privat weniger Betreuungsaufgaben in der Familie anfallen würden



Wenn die Betreuung der eigenen Kinder besser wäre



Wenn die (multiprofessionelle) Zusammenarbeit im Kollegium besser wäre



Quelle: Robert Bosch Stiftung (2023): Das Deutsche Schulbarometer – Aktuelle Herausforderungen aus Sicht der Lehrkräfte. Durchgeführt von Forsa im Juni 2023. [deutsches-schulportal.de](https://www.deutsches-schulportal.de)